

»Bundesweit einzigartige Gesinnungsschnüffelei«

Gespräch mit Klaus Bartl und André Hahn. Über die Kriminalisierung antifaschistischer Demonstranten, ausufernde staatliche Überwachung und den »Sachsensumpf«

Junge Welt 1.10.2011 Interview: Markus Bernhardt
<http://www.jungewelt.de/2011/10-01/002.php?sstr=dresden>

Dr. André Hahn ist Schriftsetzer und Lehrer für Deutsch/Geschichte. Seit 2007 hat er den Vorsitz der Fraktion Die Linke im Sächsischen Landtag inne. Klaus Bartl ist Rechtsanwalt, rechtspolitischer Sprecher der Fraktion sowie deren stellvertretender Vorsitzender, seit November 2009 auch Vize-Landesvorsitzender seiner Partei.

Die staatliche Kriminalisierung von Antifaschisten, die am 19. Februar einen Aufmarsch von Neonazis mittels friedlicher Massenblockaden verhinderten, nimmt kein Ende. Die Dresdner Polizei hat mittels einer sogenannten Funkzellenabfrage insgesamt mehr als eine Million Datensätze von Mobiltelefonen gespeichert und ermittelt noch immer nach Paragraph 129 Strafgesetzbuch wegen der angeblichen »Bildung einer kriminellen Vereinigung« gegen eine unbekannte Anzahl antifaschistischer Aktivisten. Wie bewerten Sie das?

Klaus Bartl: Als Rechtsanwalt bin ich von Berufs wegen ein überzeugter Anhänger gründlicher Ermittlungen. Diese dienen gemeinhin der Wahrheitsfindung und tragen zur Qualifizierung von Gerichtsverhandlungen und Urteilen bei. Mein Problem ist nicht der Eifer, sondern die Zielrichtung und die Willkür, mit denen hier offenbar zum Teil Ermittlungen geführt und vor allem in der Öffentlichkeit kommuniziert werden. Da bringt der Innenminister plötzlich einen angeblichen Angriff mit einer Eisenstange ins Spiel, durch die womöglich ein Polizist hätte zu Tode kommen können, nachdem von einem solchen Delikt zuvor weder in Ausschüssen noch in Antworten der Staatsregierung auf kleine Anfragen der Abgeordneten die Rede war. Oder die Staatsanwaltschaft wirft ein halbes Jahr nach den Protesten gegen die geplanten Naziaufmärsche in Dresden wie aus heiterem Himmel einem Jenaer Pfarrer vor, aus seinem Lautsprecherwagen seien tausend Menschen zur Gewalt gegen Polizisten aufgerufen worden. Auf der Grundlage dieses Verdachtes läßt die Dresdner Staatsanwaltschaft in der Urlaubszeit des Pfarrers dessen dienstliche Räumlichkeiten in der »Jungen Gemeinde« durchsuchen, und als gesetzlich vorgeschriebener unabhängiger Zeuge wird ein Referendar eben dieser Staatsanwaltschaft eingesetzt.

André Hahn: Ich hätte mir in der Vergangenheit oft genug einen solchen Ermittlungseifer gewünscht, als es um mutmaßliche Straftaten von Regierungsmitgliedern gegangen ist. So beschäftigte sich schon in der vorletzten Wahlperiode der von uns eingesetzte Paunsdorf-Untersuchungsausschuß mit der Begünstigung eines Kölner Freundes des damaligen sächsischen Ministerpräsidenten Kurt Biedenkopf, dem das Projekt eines Behördenzentrums zu völlig überhöhten Mieten – pikanterweise u.a. für Räumlichkeiten des Sächsischen Landesrechnungshofes – zugeschanzt worden war. Dem Land entstand ein Schaden im hohen zweistelligen Millionen. Zwar ermittelte zunächst eine eifrige Staatsanwältin, plante sogar Maßnahmen wie Hausdurchsuchungen beim Ministerpräsidenten und beim Finanzminister, was aber »von oben« blockiert wurde. Folge war, daß die Straftaten verjährt sind, wie die Staatsanwaltschaft selbst später schriftlich einräumen mußte.

Mittlerweile wurde bekannt, daß im Februar in Dresden offenbar in mehr Fällen als ursprünglich von den Behörden zugegeben, sogenannte IMSI-Catcher eingesetzt wurden, die das Mithören von

Telefongesprächen ermöglichen. Wie bewerten Sie, daß Auskünfte dazu verweigert werden?

Klaus Bartl: Wie schon gesagt, ist diese Verlautbarung in Häppchen rund um die Handydatenaffäre selbst mindestens ebenso skandalös wie die laut sächsischem Datenschutzbeauftragten unverhältnismäßige und teilweise rechtswidrige massenhafte Erfassung dieser Daten. Daß diese Affäre noch längere Zeit die Gerichte beschäftigen wird, steht fest. Das ist für die Institutionen des Rechtsstaates auch eine Chance, dessen beschädigten Ruf zumindest ein wenig wiederherzustellen. Die Staatsanwaltschaft ist ja nicht sakrosankt, sie untersteht organisatorisch dem Justizministerium, also einem Teil der Exekutive, und unterliegt damit ebenso wie die Staatsregierung der Kritik durch die Vertreter der Legislative, des gewählten Parlaments.

Deshalb ist es ja so infam, dem Datenschutzbeauftragten und den Landtagsabgeordneten der demokratischen Opposition gebetsmühlenartig vorzuwerfen, sie vergingen sich mit ihrer Kritik an der richterlichen Unabhängigkeit. Das hat CDU-Innenminister Markus Ulbig selbst getan, indem er einem externen Gutachter aus Berlin Steuergelder u.a. für die Beantwortung der Frage gab, ob die Funkzellenabfrage, über die ja ein Richter entschieden hat, verhältnismäßig war. Es steht der Regierung nicht zu, Gerichte zu beurteilen. Uns steht es aber ebenso wie dem amtierenden Datenschutzbeauftragten und seinem Vorgänger Thomas Giesen, der sich mit einem kritischen Zeitungsbeitrag zu Wort gemeldet hat, frei, daran Anstoß zu nehmen, daß die Staatsanwaltschaft unter dem Briefkopf des Gerichts den Beschluß quasi vorgeschrieben hat und er nur noch abgezeichnet worden ist.

Dafür gibt es keine Rechtfertigung – auch nicht die Überlastung der Gerichte. Wenn die Justiz zu wenig Personal für die ordentliche Erfüllung ihrer Aufgaben hat, muß sich FDP-Justizminister Jürgen Martens für mehr Personal stark machen. Der Rechtsstaat aber darf nicht auf so form- und niveaulose Weise strapaziert werden.

Werden Sie trotz der auch gegen Sie persönlich gerichteten Repression erneut zur Blockade des Aufmarsches aufrufen, zu dem militante Neonazis im nächsten Jahr sicherlich wieder mobilisieren werden?

André Hahn: Ich habe nie zu einer Blockade aufgerufen, auch wenn die Dresdner Staatsanwaltschaft nicht müde wird, dies wahrheitswidrig zu behaupten. Mein »Verbrechen« besteht darin, daß ich friedliche Protestaktionen gegen Nazis für zulässig halte, mich daran auch beteilige und ausdrücklich will, daß die Nazis davon auch etwas mitbekommen. Also eine Gegendemonstration in Sicht- und Hörweite. In anderen Städten ist das kein Problem, in Dresden aber wurde versucht, den Menschen dieses Grundrecht auf öffentliche antifaschistische Meinungsbekundung durch das sogenannte Trennungskonzept zu nehmen, das schlicht heißt: Auf der einen Seite der Elbe dürfen sich die Nazis nach Lust und Laune tummeln, auf der anderen Seite der Stadt Bürgerinnen und Bürger ihren Unmut bekunden, ohne daß dies in irgendeinem sichtbaren Zusammenhang mit dem Naziaufmarsch steht.

Daher werde ich mich auch mit Blick auf 2012 erneut dafür engagieren, daß Proteste in Sicht- und Hörweite endlich auch in Dresden offiziell für zulässig erklärt werden, wenn es darum geht, Nazis deutlich zu machen, daß sie unerwünscht sind. Dank der Zivilcourage vieler tausend Menschen hat in der sächsischen Landeshauptstadt der europaweit größte Naziaufmarsch zum letzten Mal 2009 stattgefunden, 2010 und 2011 kam er nicht zustande. Gemäß dem physikalischen Gesetz, das der Jenaer Jugendpfarrer Lothar König zutreffend beschrieben hat: Wo ein Körper ist, kann kein anderer Körper sein. Daß gerade ihm die Bildung einer kriminellen Vereinigung vorgeworfen worden ist, ist eine Ungeheuerlichkeit, die auch dadurch nicht besser wird, daß die

Staatsanwaltschaft diesen Vorwurf »vorerst« wieder fallengelassen hat, um – vermutlich ebenfalls nur vorübergehend – ein Verfahren wegen aufwieglerischen Landfriedensbruches gegen ihn zu führen.

Man kann sich bei diesem wie bei vielen anderen vergleichbaren Verfahren gegen weniger bekannte Menschen, die sich den Nazis entgegengestellt haben, nicht des Verdachts erwehren, daß es hier in erster Linie um die Kriminalisierung antifaschistischen Protestes geht, um schlichte Einschüchterung. Das bewegt sich auf ähnlichem Niveau wie der Versuch der Staatsanwaltschaft, mich vor Gericht zu stellen, weil offenbar aus ihrer Sicht wenigstens ein »Schuldiger« aus Sachsen dafür bestraft werden muß, daß die Nazis 2010 erstmals nicht durch die Landeshauptstadt marschieren konnten.

Welche Verantwortung an der Kriminalisierung der Nazigegner tragen CDU und FDP als Regierungsparteien?

Klaus Bartl: Die »schwarz-gelbe« Koalition hat nicht zuletzt durch ein mittlerweile vom sächsischen Verfassungsgerichtshof kassiertes Versammlungsgesetz, aber auch durch ihr Auftreten rund um die Ereignisse in Dresden den Eindruck erweckt, als ginge es nicht um einen Konflikt zwischen Zivilgesellschaft und Neonazis, sondern zwischen der braven bürgerlichen Mitte und den Extremisten von links und rechts. Übrigens auch noch in dieser Reihenfolge, denn nach der Logik mancher führender Landespolitiker gerade auch der früher einmal grundrechtsbewußten FDP – ich erinnere nur an Liberale wie Gerhart Rudolf Baum, Burkhard Hirsch und Hildegard Hamm-Brücher, aber auch die bis heute an klassischen bürgerlichen Grundrechten orientierte Sabine Leutheusser-Schnarrenberger – sind ja nicht die Neonazis das dringendste Problem, sondern diejenigen, die ein Problem damit haben, daß Neonazis ungehindert Straßen und Plätze in Beschlag nehmen, öffentlich Weltkriegsverbrechen leugnen und eine Stadt wie Dresden für ihre menschenverachtende Politik mißbrauchen können.

Gäbe es in Sachsen – wie von uns gefordert – eine sich selbst verwaltende Justiz einschließlich einer strukturell unabhängigen Staatsanwaltschaft, könnte sich die Regierung darauf zurückziehen, daß sie mit dem Vorgehen der Justiz nichts zu tun hat. Dem ist aber nicht so. Die sächsische Staatsanwaltschaft ist ebenso wie die Polizei weisungsgebunden. Bei der Polizei wiederum war festzustellen, daß sie 2010 durch ihr besonnenes Agieren mit dazu beigetragen hat, daß auf den Protest der zwölftausend rund um den Bahnhof Neustadt nicht der Schatten von Gewalt gefallen ist. Damals bescheinigten Polizeiführung und Innenministerium hinterher sogar den Demonstranten ihr friedliches Verhalten. Daß es im Jahr 2011 nicht überall so war, hat auch damit zu tun, daß die politische Führung der Polizei den Kurs der Deeskalation aufgegeben hatte.

Wie erklären Sie sich, daß die selbsternannte Bürgerrechtspartei FDP offenbar keinerlei Probleme mit der massiven staatlichen Überwachung zu haben scheint?

André Hahn: Wer die Amtsführung des amtierenden Justizministers mit dem vergleicht, was derselbe Mann vor der letzten Landtagswahl als Oppositionspolitiker vertreten hat, beginnt ernsthaft zu zweifeln, ob es sich wirklich um ein und dieselbe Person handelt. Mal ganz im Ernst: Die FDP ist mittlerweile eine strukturell opportunistische Partei, die nur mit Dingen Probleme hat, die ihre Macht und ihren Einfluß begrenzen. Daraus ziehen die Wählerinnen und Wähler seit einigen Jahren die richtige Konsequenz und arbeiten mit dem Stimmzettel daran, diese Partei in der Versenkung verschwinden zu lassen.

Unlängst wurde eine Debatte über den Zustand der Demokratie in Sachsen geführt. In diesem Zusammenhang wurde konstatiert, er sei das unfreieste und rechtskonservativste Bundesland. Teilen Sie diese Einschätzung?

Klaus Bartl: Diese vom Spiegel zitierte Aussage des Berliner Historikers Professor Wolfgang Wippermann deckt sich mit meiner Erfahrung als einer der dienstältesten Landtagsabgeordneten. Daß wir der CDU-geführten Staatsregierung im Durchschnitt fast einmal pro Jahr eine Niederlage vor dem Sächsischen Verfassungsgerichtshof beibringen, zeigt zudem, daß selbst verfassungswidriges Regierungshandeln im Freistaat geradezu zum guten Ton zu gehören scheint. Das ist um so bemerkenswerter, als ja dieselbe Regierung immer wieder den Verfassungsschutz instrumentalisiert hat, um einige ihrer Kritiker in den Ruch des Verfassungsfeindlichen zu bringen.

André Hahn: Was Bundeskanzlerin Angela Merkel mal als »Durchregieren« bezeichnet, und selbst glücklicherweise nie vollkommen verwirklichen konnte, ist in Sachsen Realität. Hier werden schon auf Kreisebene – ich erlebe das in der Sächsischen Schweiz seit vielen Jahren – die Führungsposten in Vereinen und Verbänden im Regelfall vorsichtshalber mit CDU-Leuten besetzt, weil man ansonsten fürchtet, bei Fördermitteln zu kurz zu kommen. Die bundesweit in dieser Form einzigartige Gesinnungsschnüffelei mit »Antiextremismuserklärungen« bei Demokratieprojekten paßt da leider ins Bild. Die CDU hat sich als neue Staatspartei etabliert und will alles kontrollieren – z.B. auch den öffentlich-rechtlichen Rundfunk. Daß der Kandidat von Sachsens Staatskanzleichef Johannes Beermann bei der Intendantenwahl im Rundfunkrat des MDR nicht mal ein Drittel der Stimmen erhielt und so mit Pauken und Trompeten durchfiel, ist allerdings ein gutes Omen für einen neuen Trend: Die Leute haben diese Staatspartei allüren satt und setzen sich zur Wehr.

Bereits seit dem Ende der DDR scheint in Sachsen eine politische Kaste federführend zu sein, die mit Transparenz und demokratischem Handeln nur wenig im Sinn hat. Wie ist dies überhaupt möglich?

André Hahn: Der erste Ministerpräsident des wieder gegründeten Sachsen erhielt nicht ohne Grund den Beinamen »König Kurt«. Er konnte sich auf ein Obrigkeitsdenken stützen, das schon zur DDR gehört hatte und im Sinne des leichteren Regierens nicht überwunden, sondern gepflegt wurde. Und noch zwanzig Jahre später findet Ministerpräsident Stanislaw Tillich, der in der DDR selbst so etwas wie ein sozialistischer Vizelandrat gewesen ist, nichts dabei, Investoren mit dem Spruch zu umwerben, solche Proteste wie gegen »Stuttgart 21« werde es in Sachsen nicht geben.

Was wäre nötig, um eine Demokratisierung Sachsens zu erreichen?

André Hahn: In keinem anderen ostdeutschen Bundesland ist eine Partei so dominierend wie hier die CDU, und deshalb ist ein Bruch mit dieser defizitären sächsischen Demokratie nur dadurch möglich, daß die CDU per Wählervotum in die Opposition geschickt wird.

Kritiker der Verhältnisse werden regelmäßig mit Verleumdungen und Strafverfahren überzogen. Gegen Sie, Herr Hahn, wird wegen »Sprengung einer Versammlung« ermittelt, da Sie angeblich einen Neonaziaufmarsch im Februar 2010 mittels einer Fraktionssitzung unter freiem Himmel blockiert hätten. Im Fall des SPD-Landtagsabgeordneten Karl Nolle wurde von den Behörden sogar versucht, ihn wirtschaftlich zu ruinieren. Wie gefährlich ist es in Sachsen, oppositionell zur Staatsregierung politisch aktiv zu sein?

Klaus Bartl: Sicher nicht so gefährlich, wie in Rußland Kreml-Kritiker zu sein, aber von der politischen Normalität eines durchschnittlichen westdeutschen Flächenbundeslandes sind wir

heute weit entfernt. Man muß übrigens zur Ehrenrettung der Gerichte sagen, daß sie noch der am besten funktionierende Teil der Demokratie in Sachsen sind. Das Problem ist nur, daß es dem einzelnen wenig nützt, wenn er nach Jahren zwar juristisch rehabilitiert, aber inzwischen wirtschaftlich und gesundheitlich ruiniert ist und seinen guten Ruf verloren hat.

Während die Behörden derzeit alles tun, um antifaschistisches Engagement zu behindern und dabei selbst sogenannte »Antiterrorparagrafen« wie den Paragraphen 129 zu Hilfe nehmen, ist bei den unter dem Label »Sachsensumpf« bekanntgewordenen kriminellen Machenschaften niemals derart penibel gegen mögliche Nutznießer der mafiösen Netzwerke aus Politikern, Juristen und Polizeibeamten ermittelt worden, die in dubiose Immobiliengeschäfte, Kinderprostitution und Mordanschläge verwickelt gewesen sein sollen. Also doch nicht gleiches Recht für alle?

Klaus Bartl: Schlimmer noch, es sind diejenigen verfolgt worden – auch Journalisten – die sich besonders um Aufklärung verdient gemacht haben.

Wie ist der aktuelle Stand?

Klaus Bartl: Wir konnten im damaligen Untersuchungsausschuß vor der letzten Wahl wegen der erst vom Sächsischen Verfassungsgerichtshof aufgelösten über einjährigen Blockade unserer Arbeit durch die Staatsregierung nur ein Drittel der Fragenkomplexe bearbeiten. Fest steht nunmehr, nicht zuletzt durch die jüngsten Aussagen des Kölner Professors und Rechtsanwalts Ulrich Sommer – eines der profiliertesten Strafverteidiger dieser Republik –, daß der Umgang der Justiz mit der Leipziger Immobilienaffäre, insbesondere mit den Hintermännern eines Anschlags, bundesweit seinesgleichen sucht, also völlig abseits der gängigen Rechtspraxis ist. Das gilt im übrigen auch dafür, wie Professor Sommer von der Staatsanwaltschaft wegen sehr wohl üblicher Einlassungen im Interesse seines Mandanten mit haarsträubenden Verleumdungsvorwürfen überzogen wird. Mit der Dokumentierung und Bewertung dieser Vorgänge leistet der Untersuchungsausschuß einen Beitrag zur Verbesserung der Rechtskultur in Sachsen, was – siehe Handydatenaffäre – gerade jetzt wieder brandaktuell ist.

Sehen Sie überhaupt noch Chancen, daß der Komplex jemals aufgeklärt werden kann?

Klaus Bartl: Wieviel »Sachsensumpf« es tatsächlich gibt, soll der Ausschuß ja gerade aufklären. Es ist kein Beinbruch, wenn sich mancher Anfangsverdacht, den wir hatten, nicht erhärtet. Daß es einen »Sachsensumpf« gibt, hat der heutige Justizminister als Oppositionspolitiker noch 2009 schwarz auf weiß vermutet. Ich rechne daher mit seinem Verständnis dafür, daß wir den Dingen weiter, wenngleich zeitaufwendig und arbeitsintensiv, auf den Grund gehen.

Wäre es nicht langsam an der Zeit, Neuwahlen in Sachsen zu fordern?

André Hahn: Fordern kann man vieles, CDU und FDP würden dem aber nie zustimmen, weil es das sofortige Ende ihrer Koalition bedeuten würde. Sehen wir es mal so: Die CDU regiert in Sachsen seit 21 Jahren, da werden wir die letzten drei bis zur Wahl 2014 auch noch überstehen.

Am Donnerstag schlug der zuständige Ausschuß des sächsischen Landtages vor, André Hahns Immunität aufzuheben. Die Staatsanwaltschaft will gegen ihn Anklage wegen Verstoßes gegen das Versammlungsgesetz erheben. Hintergrund sind Blockaden von Neonaziaufmärschen in Dresden.

Richter kritisieren Datenschützer

Sächsische Richter kritisieren den Datenschutzbeauftragten im Freistaat, weil er die Funkzellenauswertung in Dresden rügte.

TAZ 30.9.11 von M. HALSER & CH. RATH
<http://taz.de/Dresdner-Handyskandal/!79102/>

MÜNCHEN taz | Die Datenschutzbeauftragten des Bundes und der Länder haben ihren sächsischen Kollegen, Andreas Schurig, in der Affäre um die unzulässige Speicherung von Handydaten in Dresden in Schutz genommen. "Die Kompetenz des Sächsischen Datenschutzbeauftragten zur Kontrolle von Polizei und Staatsanwaltschaft wurde in nicht nachvollziehbarer Weise in Frage gestellt", kritisierte der Bayerische Landesbeauftragte für Datenschutz, Thomas Petri, in München. Das Verhalten einzelner politischer Entscheidungsträger in Sachsen lenke ganz klar von der eigentlichen Problematik ab.

Anlass der Diskussion ist der Dresdner Handyskandal. Die sächsische Polizei hatte im Februar bei mehreren Funkzellen-Abfragen während einer Nazidemo die Daten von rund einer Million Mobiltelefonaten erfasst ("wer sprach wo mit wem wie lange"). Damit sollten Angriffe auf Polizisten und auf Nazis aufgeklärt werden. Die Maßnahmen waren vorab vom Amtsgericht Dresden gebilligt worden.

Der sächsische Datenschutzbeauftragte Andreas Schurig hat die Massenerfassung Anfang September jedoch als "unverhältnismäßig" beanstandet. Innenminister Markus Ulbig (CDU) konterte einige Tage später mit einem Gutachten des liberalen Berliner Staatsrechtlers Ulrich Battis. Dieser wertete die Funkzellenauswertung trotz der vielen Betroffenen "als insgesamt angemessen".

Grundsätzliche Kritik bekam Schurig auch vom sächsischen Richterverein. Der Datenschutzbeauftragte habe mit der Beanstandung seine Kompetenzen überschritten und die Unabhängigkeit der Justiz gefährdet. Schurig habe nämlich nur formal Polizei und Staatsanwaltschaft gerügt. "In Wahrheit will er den Richter treffen, der die beanstandete Maßnahme angeordnet hat", monierte der Richterverein.

Die Datenschutzbeauftragten verteidigten ihren sächsischen Kollegen gegenüber den Vorwürfen von Seiten der Richter. „Der Sächsische Datenschutzbeauftragte hat sich einer Bewertung der richterlichen Anordnung in diesem Fall völlig enthalten“, sagte Petri. Schurig habe lediglich die Vorgehensweise der Sicherheitsbehörden vor und nach der Anordnung bewertet und seinen Kompetenzbereich damit nicht überschritten.

Den Antrag, den die Sächsische Landesregierung zum besseren Schutz vor Handyüberwachung, im Bundesrat eingebracht hatte, begrüßten die Datenschutzbeauftragten von Bund und Länder als "Schritt in die richtige Richtung". Zwar müsse überlegt werden, ob man Verwertungsverbote von bereits erhobenen Handydaten noch sehr viel stärker verankert, gab der Bundesdatenschutzbeauftragte Peter Schaar zu bedenken. Jedoch seien die im Antrag der Sächsischen Landesregierung enthaltenen Regelungen ein großer Fortschritt im Vergleich zu den bisherigen Richtlinien.

Der sächsische Gesetzentwurf wurde am Mittwoch im Rechtsausschuss des Bundesrats erstmals

beraten und sogleich vertagt. Nach sächsischen Angaben soll sich zunächst eine Arbeitsgruppe unter Einschluss von erfahrenen Richtern und Staatsanwälten mit der Frage beschäftigen.

Razzien in Stuttgart wegen Anti-Nazi-Protest in Dresden

Sächsische SOKO an Hausdurchsuchungen beteiligt

Neues Deutschland 30.09.2011

<http://www.neues-deutschland.de/artikel/207895.razzien-in-stuttgart-wegen-anti-nazi-protest-in-dresden.html?sstr=dresden>

Berlin/Stuttgart (ND). In Stuttgart wurden gestern um 6 Uhr die Wohnsitze von vier AntifaschistInnen von Vertretern des baden-württembergischen LKA, der Dresdner Staatsanwaltschaft, der Dresdner SOKO 19/2 und dem Stuttgarter BFE aufgesucht. Darüber informierte die Antifaschistische Aktion (Aufbau) Stuttgart in einer Pressemitteilung. Den Bewohnern wird demnach vorgeworfen, an den antifaschistischen Protesten gegen den Naziaufmarsch am 19. Februar 2011 in Dresden beteiligt gewesen zu sein.

Im Rahmen der Durchsuchungsaktionen sei die Polizei verummmt und mit gezogenen Waffen unter anderem in die Wohnung von Unbeteiligten gestürmt und habe den Wohnsitz einer Betroffenen durchsucht, ohne dass diese oder Bekannte dabei gewesen seien. »Zwei Antifaschisten wurden in den Morgenstunden für Verhöre auf der Arbeit und in der Schule aufgesucht, einer Antifaschistin wurde nach Festnahme, Verhör und erkennungsdienstlicher Behandlung unverzüglich eine DNA-Probe entnommen«, heißt es weiter.

Hannah Stein, die Pressesprecherin der Antifaschistischen Aktion (Aufbau) Stuttgart, erklärt dazu: »Was uns heute präsentiert wurde, war in jeder Hinsicht unverhältnismäßig. Jugendliche aus der Schule und Arbeit zu zerren, ihnen verummmt geladene Waffen vor den Kopf zu halten und DNA-Proben zu entnehmen, ist ein klarer Versuch der Einschüchterung.« Die Proteste in Dresden seien legitim und hinsichtlich der bedrohlich anwachsenden Nazibewegung unbedingt notwendig. »Es hat wieder einmal nur wenige getroffen – dennoch gilt es nun, zusammenzuhalten!«

Mobilisierung für Dresden 2012 beginnt

Störungsmelder 30.09.2011

http://blog.zeit.de/stoerungsmelder/2011/09/30/mobilisierung-fur-dresden-2012-beginnt_7260

In den vergangenen zwei Jahren konnte Europas größter Naziaufmarsch im Februar in Dresden verhindert werden. Mehr als 20.000 Menschen blockierten mit Sitzblockaden die Strecke, so dass die Neonazis nicht laufen konnten. Jetzt ruft das Bündnis Dresden Nazifrei zu einer Aktivierungskonferenz auf, denn auch für 2012 hat die rechte Szene wieder einen Aufmarsch angemeldet.

Hier die Einladung zur Konferenz:

Am 07. und 08. Oktober findet im Hörsaalzentrum der TU Dresden die dritte Aktivierungskonferenz des Bündnisses „Nazifrei! – Dresden stellt sich quer“ statt. Unter anderem werden Workshops zu Themen wie Bürgerrechten, Antirepressionsarbeit, rechtlichen Hintergründen von Blockaden,

aktivem Protest gegen Nazis und Umgang mit dem Gedenken in Dresden angeboten.

Mit Akteuren der Dresdner Zivilgesellschaft und bundesweiten Partnern, so beispielsweise dem Kulturbüro Sachsen, der Interventionistischen Linken, Kirchenvertretern, Gewerkschaften und Parteien, wird die Konferenz am Freitag mit einer Diskussion unter dem Motto „Den Nazis gemeinsam entgegentreten“ eröffnet.

„Mit freudiger Erwartung blicken wir auf diese Konferenz. Nach zwei gelungenen Blockadeaktionen in den letzten Jahren wollen wir den erfolgreichen Weg von ‘Dresden Nazifrei’ weitergehen und weiterentwickeln. Gemeinsam, entschlossen und transparent werden wir auch im nächsten Jahr dazu beitragen, diesen Naziaufmarsch zur Geschichte zu machen. Als Auftakt dazu dient die Aktivierungskonferenz dazu, noch mehr UnterstützerInnen für unsere Idee zu gewinnen“, so Bündnissprecherin Franziska Radtke.

Bereits im Vorfeld wurde die seit Monaten andauernde Kriminalisierung des Bündnisses fortgesetzt. Durch einen tendenziösen und inhaltlich falschen Artikel der BILD Dresden wurde ein Workshop der Konferenz missinterpretiert. „Wir gehen unseren Weg der Transparenz entschlossen weiter. Wir machen Blockierer_innen wie in den letzten Jahren von vornherein mit möglichen Situationen im Rahmen einer Blockade vertraut und tragen so zur Deeskalation bei. Das Durchfließen von Polizeiketten hat sich als Konzept bewährt“, sagt Radtke. Die Verursacher von Gewalt seien am 19.2. woanders zu verorten gewesen: „Der Einsatz der Dresdner Polizei hat im letzten Jahr hunderte von verletzten Demonstranten gekostet. Wasserwerfereinsätze bei Minusgraden, Schlagstöcke, Tränengas – um jeden Preis versuchten die Einsatzkräfte den Naziaufmarsch durchzuprügeln.“

Das Bündnis Dresden Nazifrei sieht in den wüsten Anschuldigungen des FDP-Landtagsabgeordneten Holger Zastrow einen Versuch, von den eigenen Fehlern ablenken zu wollen. „Personen wie Herr Zastrow sind der Grund, warum der Naziaufmarsch in Dresden so groß werden konnte, wie er ist. Permanentes Ignorieren der wirklichen Probleme und die Kriminalisierung der Problembekämpfer_innen haben die Situation entstehen lassen, mit der sich jetzt engagierte Grundrechtsschützer_innen befassen müssen“, so Radtke weiter.

Aus diesem Grund laden wir alle Personen ein, die auch im nächsten Jahr mit uns gemeinsam den Nazis ihr Großevent nehmen wollen, zu unserer Aktivierungskonferenz ein. Für uns ist klar: wir blockieren, bis der Naziaufmarsch Geschichte ist!

Die Veranstaltung beginnt am Freitag um 18:30 Uhr und ist Samstag von 11:00 bis 18:00 Uhr geplant. Der Eintritt ist frei.

Von der Veranstaltung ausgeschlossen sind Personen, die neonazistischen Parteien oder Organisationen angehören, der rechten Szene zuzuordnen sind oder bereits in der Vergangenheit durch rassistische, nationalistische, antisemitische oder sonstige menschenverachtende Äußerungen in Erscheinung getreten sind. Die Veranstalter_innen behalten sich vor, von ihrem Hausrecht Gebrauch zu machen, sollte es zu Störungen der Veranstaltung kommen. Das subjektive Bedrohungsgefühl kann eventuell dieses Kriterium erfüllen.

Grüne fordern Entschuldigung von Generalstaatsanwalt

Fleischmann hatte zuvor Datenschutzbeauftragten Schurig scharf kritisiert

Freie Presse online 30.9.2011 dapd

<http://www.freiepresse.de/NACHRICHTEN/SACHSEN/Gruene-fordern-Entschuldigung-von-Generalstaatsanwalt-artikel7776161.php>

Dresden (dapd-lsc). Die Grünen im sächsischen Landtag fordern eine Entschuldigung von Generalstaatsanwalt Klaus Fleischmann für dessen scharfe Kritik am Landesdatenschutzbeauftragten Andreas Schurig. Fleischmann habe Schurigs Kompetenz und Integrität "auf völlig inakzeptable und ehrverletzende Weise infrage gestellt", sagte der Rechtsexperte der Grünen-Fraktion, Johannes Lichdi, am Freitag in Dresden. Für diese verbalen Angriffe sei eine öffentliche Entschuldigung angebracht.

Hintergrund ist die Handydatenaffäre, zu der Schurig einen kritischen Bericht vorgelegt hatte. Daraufhin hatte Fleischmann Schurig vorgeworfen, seine Kompetenzen überschritten zu haben und Staatsanwälte zu diskreditieren.

Flath verteidigt Verfahren gegen Hahn

Linksfraktionschef muss um Immunität bangen

Freie Presse online 30.9.2011

<http://www.freiepresse.de/NACHRICHTEN/SACHSEN/Flath-verteidigt-Verfahren-gegen-Hahn-artikel7776254.php>

Dresden (dapd-lsc). Der sächsische CDU-Fraktionschef Steffen Flath hat die empfohlene Aberkennung der parlamentarischen Immunität von Linksfraktionschef André Hahn verteidigt. Mit der Aufhebung der Immunität werde nicht Hahns Schuld bewertet, sondern ein rechtsstaatliches Strafverfahren ermöglicht, sagte Flath am Freitag dem Nachrichtensender MDR Info. Hahn wolle hingegen den Eindruck erwecken, ein politischer Streiter gegen den Rechtsextremismus solle mundtot gemacht werden.

Der Landtagsausschuss für Immunitätsangelegenheiten hatte am Donnerstag die Aberkennung empfohlen. Die Entscheidung fällt der Landtag voraussichtlich im Oktober. Die Dresdner Staatsanwaltschaft wirft Hahn, der von einem politisch motiviertem Verfahren spricht, einen Verstoß gegen das Versammlungsgesetz vor. Hintergrund ist die Teilnahme Hahns an einer Blockade gegen Neonazis.

Handydaten-Affäre: Grüne fordern Entschuldigung des Generalstaatsanwalts

LVZ online 30.9.2011 dpa

<http://nachrichten.lvz-online.de/nachrichten/mitteldeutschland/handydaten-ffaere-gruene-fordern-entschuldigung-des-generalstaatsanwalt/r-mitteldeutschland-a-107915.html>

Dresden. Die Grünen haben in der Handydaten-Affäre eine öffentliche Entschuldigung von Generalstaatsanwalt Klaus Fleischmann gefordert. Fleischmann habe mit Äußerungen in einem Interview die Kompetenz und Integrität des Datenschutzbeauftragten Andreas Schurig auf „völlig

inakzeptable und ehrverletzende Weise“ infrage gestellt, erklärte der Landtagsabgeordnete Johannes Lichdi am Freitag in Dresden. Schurig hatte in seinem Sonderbericht zur massenhaften Abfrage von Handydaten die Arbeit von Polizei und Staatsanwaltschaft beanstandet. Das führte zu Kritik aus der Justiz.

Fleischmann hatte unter anderem gesagt: „Der Datenschutzbeauftragte versucht mit einer nicht überzeugenden Begründung, die beantragenden Staatsanwälte einer Gesetzesverletzung zu bezichtigen. Der Vorwurf ist für Juristen nicht nachvollziehbar. Überhaupt ist seine Rüge an vielen Stellen inhaltlich widersprüchlich und beruht zum Teil auf nicht überprüften Annahmen.“ Fleischmann vermisste „Objektivität“ und unterstellte Schurig, dass er sich offensichtlich auf einem ihm fremden Gebiet bewege, für das er nicht zuständig sei.

Lichdi begrüßte es, dass Schurig auf der Konferenz der deutschen Datenschutzbeauftragten am Donnerstag in München Rückendeckung von seinen Amtskollegen erhielt. Die Datenschützer hätten auch moniert, dass die Diskussion um die Kompetenzen Schurig von der inhaltlichen Aufarbeitung der Dresdner Funkzellenabfrage ablenke. In seinem Bericht hatte Schurig die Datenabfrage als unverhältnismäßig bezeichnet. „Es wurde mehrfach gegen gesetzliche Vorgaben verstoßen.“ Ein von Sachsens Innenministerium in Auftrag gegebenes Gutachten hielt Schurigs Kritik dagegen für falsch.

Hintergrund der Affäre ist die massenhafte Erhebung und Auswertung von Handydaten nach gewalttätigen Auseinandersetzungen am Rande von Neonazi-Aufmärschen am 19. Februar in Dresden. Dabei waren auch mehr als 100 Polizisten verletzt worden. Danach gerieten auch Tausende Unbeteiligte ins Visier der Ermittler, da sie mit Handy in dem betreffenden Gebiet unterwegs waren.